



Philippe Freiburghaus in La-Chaux-de-Fonds
Foto: Niels Ackermann / Rezo

Den letzten Wunsch erfüllt

Freispruch: Arzt durfte Sterbehilfe ohne Untersuchung ermöglichen

Simon Widmer

La Chaux-de-Fonds Als der Neuenburger Arzt Philippe Freiburghaus am 3. Februar 2011 zu Gaston M. eilt, liegt der 89-jährige mit aufgeschnittenen Pulsadern im Bett. Seine Handgelenke bedecken Bandagen, seine Frau hat ihn notdürftig verarztet. Mediziner Freiburghaus kennt den Patienten aus früheren Jahren. Gaston M. erklärt, er werde sein Leben auf jeden Fall beenden. Dieses Mal sei es ihm nicht gelungen, aber er werde es schaffen: «Ich werde mich aus dem Fenster stürzen oder mich erschiessen.»

Gaston M. ist verzweifelt. Sein Leben sei unerträglich. Alle 20 bis 30 Minuten verspüre er den Drang, die Toilette aufsuchen zu müssen. Aufgrund der Schilderungen kommt Freiburghaus zum Schluss: Gaston M. leidet an einem rektalen Tumor. Doch der Kranke verweigert jede ärztliche Untersuchung. Er wolle sich nicht im Spital untersuchen lassen, er wolle nur noch eins: sterben.

Seine Frau ist fast wahnsinnig vor Angst, dass sich ihr Mann eines Tages aus dem Fenster werfen könnte.

Freiburghaus schlägt vor, mit der Sterbehilfeorganisation Exit Kontakt aufzunehmen, damit der Kranke sein Leben in

Würde beenden könne. Einen Tag später, am 4. Februar, unterschreibt Gaston M. eine Exit-Patientenverfügung. Er bekräftigt seinen Wunsch, aus dem Leben zu scheiden. Seine Krankheit sei unheilbar, sein Leiden unerträglich.

Am 11. Februar ist Philippe Freiburghaus im Besitz eines Rezepts für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP).

Am 12. Februar 2011, um 13.05 Uhr schluckt Gaston M. die tödliche Substanz, im Beisein seiner Frau, eines befreundeten Pfarrers, seiner engsten Freunde und zweier Sterbebegleiterinnen von Exit. Um 13.16 Uhr hört sein Herz auf zu schlagen.

Ein Entscheid für den am wenigsten schlechten Weg

Für Mediziner Philippe Freiburghaus hatte der Fall juristische Konsequenzen. Ein Neuenburger Strafgericht verurteilt ihn zu einer Busse von 500 Franken. Begründung des Gerichts: Er hätte das NaP ohne Untersuchung des Patienten nicht verschreiben dürfen. Freiburghaus zog das Urteil weiter – am 23. April 2014 sprach ihn das Kantonsgericht frei. Das Gesetz sei in diesem Fall nicht Wort für Wort anwendbar, dem Arzt müsse ein Ermessensspielraum gewährt werden.

Die Neuenburger Staatsanwaltschaft kann das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen. Sollte Freiburghaus dort unterliegen, will er gegen das Urteil beim Europäischen Gerichtshof in Strassburg rekurrieren, kündigt sein Anwalt Yves Grandjean an: «Mein Klient hat sich für den am wenigsten schlechten Weg entschieden.»

Der tragische Fall zeigt: Beihilfe zum Suizid ist hoch umstritten. Trotzdem will die Sterbehilfeorganisation Exit nun einen Schritt weitergehen. Gestern entschieden die Mitglieder an der Generalversammlung, dass sich Exit für den Altersfreitod und einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel NaP einsetzen wird. Bereits jetzt ist klar: Exit wird bei Ärzten und Politikern auf Widerstand stossen (siehe unten).

Arzt Freiburghaus arbeitet heute aus Gründen, die nichts mit dem Fall Gaston M. zu tun haben, bei der Invalidenversicherung in La Chaux-de-Fonds. Der Forderung von Exit, dass Betagte «weniger gravierende Leiden» vorweisen müssen, um das Sterbemittel zu erhalten, steht er skeptisch gegenüber. Suizidhilfe, so Freiburghaus, soll nur bei einem nicht mehr ertragbaren Leiden möglich sein. «Doch wer entscheidet, wann dieser Punkt erreicht ist?»

Exit will Altersfreitod erleichtern

Ärzteorganisationen und Politiker wehren sich gegen die geplante Liberalisierung

Zürich Die Sterbehilfeorganisation Exit will lebensmüden Rentnern einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP) gewähren. Betagte und Hochbetagte sollen es auch ohne tödliche Erkrankung erhalten können, das beschloss die Generalversammlung von Exit gestern Samstag.

Die Abgabe des Mittels ist nur auf ärztliche Verschreibung möglich, Suizidhelfer brauchen daher die Mitwirkung von zugelassenen Ärzten. Doch diese stellen sich quer. «Wir unterstützen die geplante Statutenänderung von Exit nicht», sagt Jürg Schlup, Präsident der Ärzteverbände FMH. «Es ist nicht auszuschliessen, dass dadurch ein Druck auf ältere Personen entsteht, vorzeitig aus dem Leben zu scheiden.»

Auch ein Sprecher des Bundesamtes für Justiz (BJ) hält fest: «Unter den geltenden Voraussetzungen ist eine Beihilfe

zum «Bilanzsuizid» von gesunden älteren Menschen mittels NaP nicht möglich.»

Die Ständesregeln der FMH zur Suizidbeihilfe werden von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) erstellt. Auch diese stellt sich gegen den Vorschlag von Exit. «Wir verfolgen die aktuelle Diskussion mit Besorgnis», sagt SAMW-Sprecherin Michelle Salathé. Die geplante Änderung sei ein Signal, dass die Gesellschaft einen Suizid bei betagten Menschen nicht mit Unbehagen, sondern als nachvollziehbaren Entscheid auffassen würde.

Derzeit führt die Akademie eine Studie bei 5000 Ärzten durch, um deren Haltung zur Suizidhilfe zu untersuchen. Resultate werden Ende August erwartet.

Eine Umfrage bei Politikern der gesundheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat zeigt, dass die von Exit gewünschte Lockerung der Ster-

beihilfe auf breite Ablehnung stösst. CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer sagt: «Ich werde bestimmt keiner gesetzlichen Regelung zustimmen, die Suizid-Beihilfe bagatellisiert.» Damit vertritt sie die Mehrheitsmeinung der Deutschschweizer Gesundheitspolitiker. Exit-Vizepräsident Bernhard Sutter entgegnet: «Der Entscheid, sich das Leben zu nehmen, ist für die Betroffenen unglaublich schwer. Ein solcher Entscheid wird nie leichtsinnig gefällt.»

Einzig die Basler Silvia Schenker (SP) und Daniel Stolz (FDP) sind für den Exit-Vorschlag. «Ganz klar» könne sich Stolz auch vorstellen, sich persönlich für den Alterssuizid zu engagieren.

Exit weiss um die Skepsis. Man rechne daher mit einem Zeithorizont von bis zu 10 Jahren, um das Anliegen durchzusetzen, sagt Bernhard Sutter von Exit.

Simon Widmer

Deza vergab Aufträge für mehrere Millionen unter der Hand

Finanzkontrolle stoppt das freihändige Verfahren

Bern Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) ist bei ihrer Arbeit regelmässig mit Korruption und Vetternwirtschaft konfrontiert. Deshalb unterzieht sie ihre Partnerorganisationen einer strengen Prüfung. Die Leitlinien verlangen dabei, dass Partner Dienstleistungsaufträge an Externe wann immer möglich öffentlich ausschreiben.

Bei sich selbst nimmt es die Deza indes weniger genau. Während Jahren vergab die Direktion den Auftrag für die Produktion ihres hauseigenen Magazins unter der Hand. Seit 1997 kauften die Verantwortlichen dafür Leistungen von rund sechs Millionen gesetzeswidrig ein. Dies geht aus einem Prüfbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) hervor, den die SonntagsZeitung gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz einsehen konnte.

Das Deza-Magazin «Eine Welt» erscheint viermal jährlich in drei Sprachen und mit einer Auflage von 52 000 Exemplaren. Der Inhalt soll den Lesern Einblick in die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz bieten. Das Ganze hat seinen Preis: Die Produktion kostet jährlich über 400 000 Franken.

Für die redaktionellen Leistungen und die Produktion engagiert der Bund externe Spezialisten. Die Koordination übernimmt seit 1997 ein Journalist und Kommunikationsexperte aus Biel.

2013 erhielt er dafür ein Honorar von 211 000 Franken.

Zerstückelte Aufträge «von der Sache her verbunden»

Die Mandate für die Produktion wurden jährlich erneuert – immer im freihändigen Verfahren. Das hat die Finanzkontrolle nun gestoppt. In ihrem Bericht kritisiert sie die Praxis der Deza. Obwohl die einzelnen Auftragssummen den WTO-Schwellenwert von 230 000 Franken nicht überschreiten, hätten die Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Denn: Die Dienstleistungen seien «von der Sache her verbunden» und müssten daher als Ganzes betrachtet werden. Zudem seien für die Bemessung des Schwellenwertes bei wiederkehrenden Aufträgen in der Regel vier Jahre in Betracht zu ziehen.

Die Deza hat die öffentliche Ausschreibung demnach umgangen, indem sie die Aufträge unrechtmässig zerstückelt und jedes Jahr neu vergeben hat. Die Verfehlungen begründen die Verantwortlichen mit Kostengründen und der Komplexität des Auftrages.

Die Deza hat jetzt reagiert: «In Zukunft werden die Dienstleistungsaufträge nach den Verfahrensregeln des öffentlichen Beschaffungsrechts vergeben», sagt Jean-Marc Crevoisier, Sprecher des Aussenministeriums (EDA). Fabian Eberhard

Anzeige

microspot.ch

Tiefpreise ■ 120'000 Artikel ■ Gratis Lieferung^{CH/FL}



1249.-

LENOVO THINKPAD 15.6" T530

ART. 753250

■ Intel Core i7-3520M, 2.9GHz ■ 4GB DDR3 RAM ■ 500GB Harddisk ■ Intel HD Graphics



1659.-

LENOVO THINKPAD 12.5" S240 YOGA

ART. 753998

■ Intel Core i7-4500U, 3 GHz ■ 8GB DDR3 RAM ■ 256GB SSD ■ Intel HD Graphics 4400



2699.-

LENOVO THINKPAD 14" X1 CARBON

ART. 835737

■ Intel Core i7-4600U, 3,3 GHz ■ 8GB DDR3 RAM ■ 256GB SSD ■ Intel HD Graphics 4400

Unsere Preise verstehen sich in CHF inkl. MwSt. Irrtümer, Druckfehler und allfällige Mengenbegrenzungen vorbehalten. Gültig vom 25.05. bis 01.06.2014 solange Vorrat. Preisänderungen vorbehalten.